

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim

Am **Dienstag, den 21.01.2025 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 3. Bauantrag auf Überdachung eines best. Fahrstils auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3, Gmk. Warching, Untere Dorfstr. 4
 4. Verlängerung der Baugenehmigung des Bauantrags auf Neubau eines Carports und eines Gartenhauses wegen Tektur auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2059/2, Gmk. Flotzheim, Kreut 36
 5. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ansehen!

Nr. 2 Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerentscheide in Monheim am 12. Januar 2025

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:

4267

2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:

2769

3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen:

3.1 beim Bürgerentscheid 1 - Ratsbegehren „Errichtung einer DK-O-Deponie“:

Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen) 1384

Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen) 1278

Gültige Stimmen insgesamt 2662

Ungültige Stimmen insgesamt 107

3.2 beim Bürgerentscheid 2 - Bürgerbegehren „Erhalt des Stadtwaldes statt dortiger Deponie-Errichtung“:

Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen) 1418

Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen) 1245

Gültige Stimmen insgesamt 2663

Ungültige Stimmen insgesamt 106

3.3 bei der Stichfrage:

Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid 1 1356

Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid 2 1392

Gültige Stimmen insgesamt 2748

Ungültige Stimmen insgesamt 21

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

4.1 Der Bürgerentscheid 1 - Ratsbegehren „Errichtung einer DK-O-Deponie“ mit 2662 gültigen Stimmen und davon mit 1384 Stimmen mehrheitlich im Sinne von

- Ja - beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Abstimmungsberechtigten (854) ist erreicht. Somit ist der Bürgerentscheid mit - Ja - entschieden.

4.2 Der Bürgerentscheid 2 - Bürgerbegehren „Erhalt des Stadtwaldes statt dortiger Deponie-Errichtung“ mit 2663 gültigen Stimmen und davon mit 1418 Stimmen mehrheitlich im Sinne von - Ja - beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Abstimmungsberechtigten (854) ist erreicht.

Somit ist der Bürgerentscheid mit - Ja - entschieden.

4.3 In der Stichfrage erhielt mit 1392 Stimmen der Bürgerentscheid 2 - Bürgerbegehren „Erhalt des Stadtwaldes statt dortiger Deponie-Errichtung“ die einfache Mehrheit der 2748 abgegebenen gültigen Stimmen.

Für den Ausgang des Abstimmungsergebnisses war somit die Stichfrage ausschlaggebend.

Monheim, 13.01.2025

Pfefferer/Abstimmungsleiter

Nr. 3 Jagdgenossenschaft Liederberg

Einladung zur Jagdvergabe-Versammlung der Jagdgenossenschaft Liederberg

Am **Mittwoch, den 29. Januar 2025** findet im Schafstall Liederberg eine Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Liederberg über die Jagdvergabe statt. Der Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Vorstellung der Bewerber
3. Abstimmung über die Jagdpachtvergabe

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.aww-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark am Ederhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Daiting hat am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Ederhof“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1464, 1465, 1466, 1468, 1469, 1472, 1505, 1507, 1508, 1509 und 1510, Gemarkung Daiting.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der nachfolgend abgebildet ist. Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die GV-Straße von Buchdorf nach Daiting entlang der Fl.-Nrn. 1510, 1509, 1508 und 1507, die südliche Grundstücksgrenze von Fl.-Nr. 1507/1, die Feldwege Fl.-Nr. 1498 Tfl. und 1493 Tfl., Gemarkung Daiting
- Im Osten durch die Ackerflächen von Fl.-Nr. 1504 sowie 1473, Gemarkung Daiting
- Im Westen durch die Fl.-Nr. von 1463 und 1514 (Wirtschaftswege), Gemarkung Daiting
- Im Süden durch den Feldweg Fl.-Nr. 1455 entlang der Fl.-Nrn. 1464, 1465, 1466, 1468, 1469 und 1472, Gemarkung Daiting. Das Grundstück Fl.-Nr. 1467, Gmk. Daiting, wird durch den Umgriff des Bebauungsplanes nicht erfasst.

Die Funktion der Feldwege (Fl.-Nrn. 1506 Tfl., 1493 Tfl. und 1471, Gmk. Daiting), welche sich zwischen den 5 gebildeten Geltungsbereichen (sh. Planzeichnung) befinden, und deren öffentliche Nutzung, bleiben erhalten.

Im Geltungsbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der anlagenbezogenen Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark am Ederhof“.

b) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Ederhof“

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Ederhof“, Gmk. Daiting, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Daiting erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten sonstigen Sondergebietes „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Der Änderungsbereich entspricht dabei im Wesentlichen dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Ederhof“, Daiting. Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 15.04.2024 und 19.12.2024 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belan-

ge befasst und in seiner Sitzung vom 19.12.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Verfahrensmerkmalen, Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 19.12.2024, artenschutzrechtlicher Prüfung vom 16.12.2024, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung Begründung, Umweltbericht und Verfahrensmerkmalen, jeweils in der Fassung vom 19.12.2024, mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Ederhof“ mit Begründung, Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und Verfahrensmerkmalen, jeweils in der Fassung vom 19.12.2024, können in der Zeit vom

23. Januar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025

in der Gemeinde Daiting, Am Kirchberg 1, 86653 Daiting, Tel. 09091/834, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, Tel. 09091/9091-0, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Daiting unter www.daiting.eu/Politik&Verwaltung/Bauleitplanung eingestellt und zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beider Entwürfe in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.03.2024: Die Staubentwicklung ist zu dulden.

• Die untere Immissionsschutzbehörde vom 22.02.2024 teilt keine Bedenken mit.

• Umweltbericht vom 19.12.2024: Der durch die Anlage führende Wanderweg wird durch die Anlage geringfügig belastet, aber auch durch die Obstweide und Heckenstrukturen bereichert.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

• Untere Naturschutzbehörde vom 18.03.2024: Die Flächen sind für Vögel der Offenlandarten geeignet und müssen untersucht werden. Prüfung auf Betroffenheit für Amphibien im Bereich Leimgrabens. Die Heckenstrukturen sind zu konkretisieren und sollen ausreichen dicht gepflanzt werden.

• Die spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 16.12.2024 kommt zu dem Ergebnis, dass 6 Brutpaare der Feldlerche und der Wiesenschafstelze betroffen sind und der Verlust der Brutfläche durch die Anlage von 4,88 ha Blühstreifen mit Ackerbrache auf dem Flurstück 119 der Gemarkung Baierfeld auszugleichen ist. Bei Bauarbeiten während der Brutzeit sind vorweg Vergrämnungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Amphibienschutzzaun entlang des Leimgrabens ist während der Bauzeit vorzuhalten.

• Bayerischer Bauernverband vom

07.03.2024 fordert den Wegfall bejagbarer Fläche für die Jagdgenossenschaft auszugleichen.

Schutzgut Landschaftsbild

• Untere Naturschutzbehörde vom 18.03.2024: Die vorgesehenen Hecken müssen dicht genug sein um dem Schutz des Landschaftsbildes gerecht zu werden.

• Umweltbericht vom 19.12.2024: Bereicherung und Abwechslung durch Heckenstrukturen, Obstweide und Baumreihe.

Schutzgut Boden

• Bayerischer Bauernverband vom 07.03.2024 fordert den vollständigen Rückbau der Anlage nach Beendigung der Nutzung, damit die Fläche wieder der Landwirtschaft zugeführt werden kann.

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 08.03.2024: Altlasten sind nicht bekannt. Verdichtungen des Bodens durch den Bau der Anlage sind zu vermeiden, bzw. wieder aufzulockern.

• Umweltbericht vom 19.12.2024: minimale Neuversiegelung und dauerhafte Bodenbedeckung mit Extensiv-Günland

Schutzgut Wasser

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 08.03.2024: Hinweis auf Überflutungen durch wildfließendes Wasser in Folge von Sturzfluten. Niederschlagswasser muss breitflächig über die Vegetationsfläche versickern werden. Es bestehen keine grundlegenden Bedenken.

Schutzgüter Luft/Klima

• Umweltbericht vom 19.12.2024: positive Effekte durch klimaneutrale Stromerzeugung. Geringere Verdunstung durch Beschattung.

Schutzgut biologische Vielfalt

• Umweltbericht vom 19.12.2024: Beeinträchtigung der Feldlerche, Bereicherung durch Gehölzstrukturen als zusätzlichen Lebensraum.

Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter

• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 05.03.2024: In unmittelbarer Nähe, auf dem Flurstück 159 der Gemarkung Daiting, liegt die denkmalgeschützte Wegkapelle (D-7-79-129-7). Das Denkmal soll in der Begründung, Umweltbericht und Plan mit vollständiger Bezeichnung dargestellt werden und deren Schutz beim Bau gewährleistet werden.

Zusätzlicher Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Daiting, 13.01.2025

GEMEINDE

Wildfeuer

Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 20.01.2025 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

Tagesordnung:

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf

mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“; Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1.1 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf

1.2 Feststellungsbeschluss gemäß §§ 5 und 6 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf

2. Bauungsplan „Am Sportplatz II“, Gmk. Buchdorf; Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Sportplatz II“, Gmk. Buchdorf

2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Am Sportplatz II“, Gmk. Buchdorf

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gmk. Buchdorf; Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

3.1 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gmk. Buchdorf

3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gmk. Buchdorf

4. Erweiterung der DK 0-Deponie - Genehmigungsbescheid des LRA Donau-Ries

5. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 2896, 395/15, Gmk. Buchdorf, Neureutweg 17

6. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob

Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 21.01.2025 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

Tagesordnung:

1. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Tagmersheim im Hinblick auf die Einführung des Ratsinformationssystem
2. Bauantrag auf Neubau eines Bullenstalles, einer Strohlagerhalle und eines Fahrstils mit Sickerwasserbehälter auf dem Grundstück Fl.-Nr. 770/1 und 770, Gmk. Blossenau, Brunnenberg wegen Tektur
3. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans der Region Augsburg
4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer

Erste Bürgermeisterin

